

Beschluss zur Drucksache Nr. 0850/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Beschluss über das Ergebnis des Planungswettbewerbs "Neue Mitte Südost"

Genaue Fassung:

01

Der 1. Preis des Planungswettbewerbs „Neue Mitte Südost“ mit dem Titel „Ab durch die Mitte / Neue Räume zwischen den Hügeln“ von Octagon Architekturkollektiv, Leipzig mit impuls°Landschaftsarchitektur, Jena mit team red Deutschland GmbH, Berlin wird als Ergebnis des Planungswettbewerbs „Neue Mitte Südost“ bestätigt.

02

Der Wettbewerbssieger ist mit der Erarbeitung des Rahmenplanes zu beauftragen.

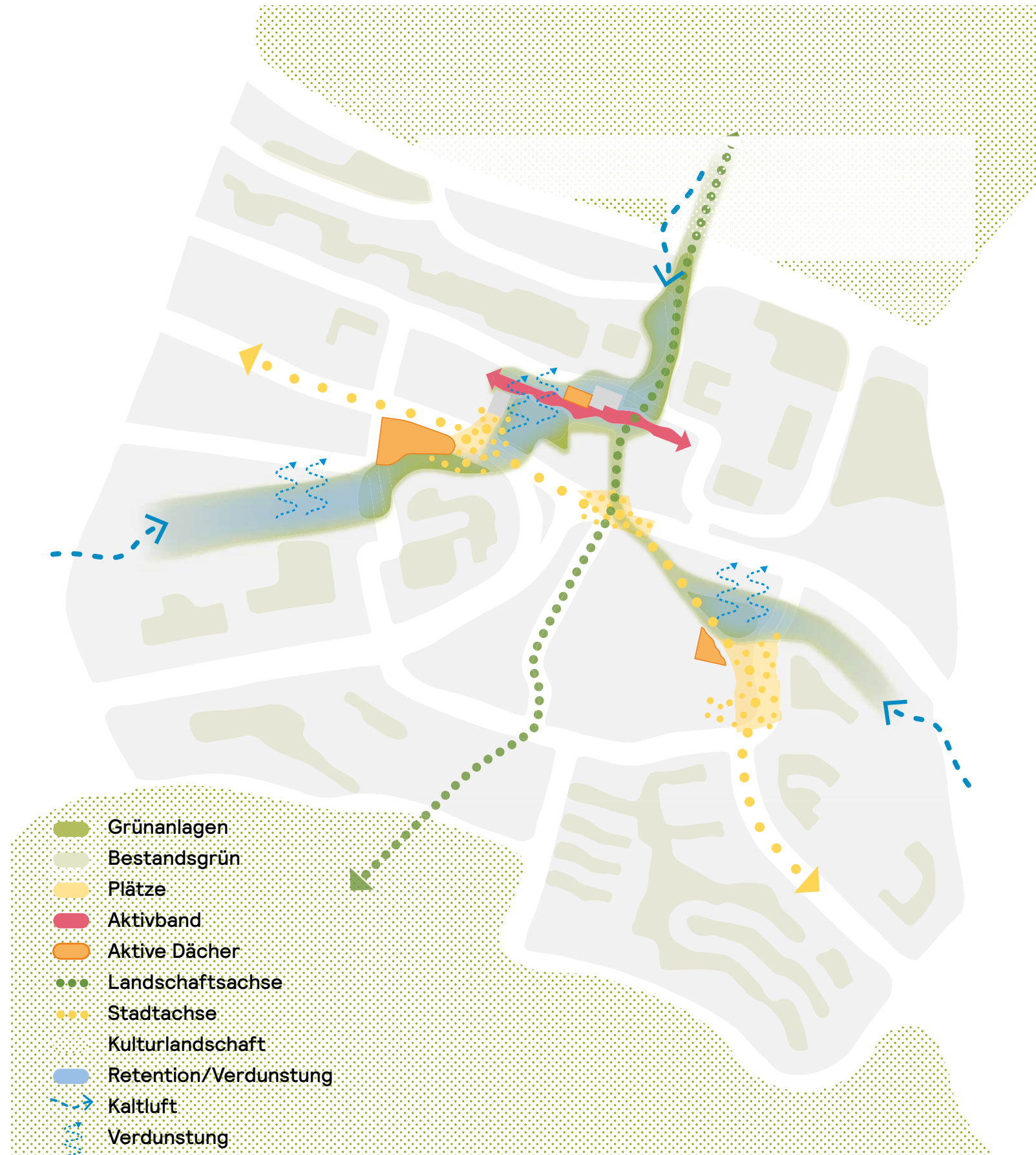
03

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Realisierungsteile für die kurzfristige bauliche Umsetzung im Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Erfurt Südost“ zu bilden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



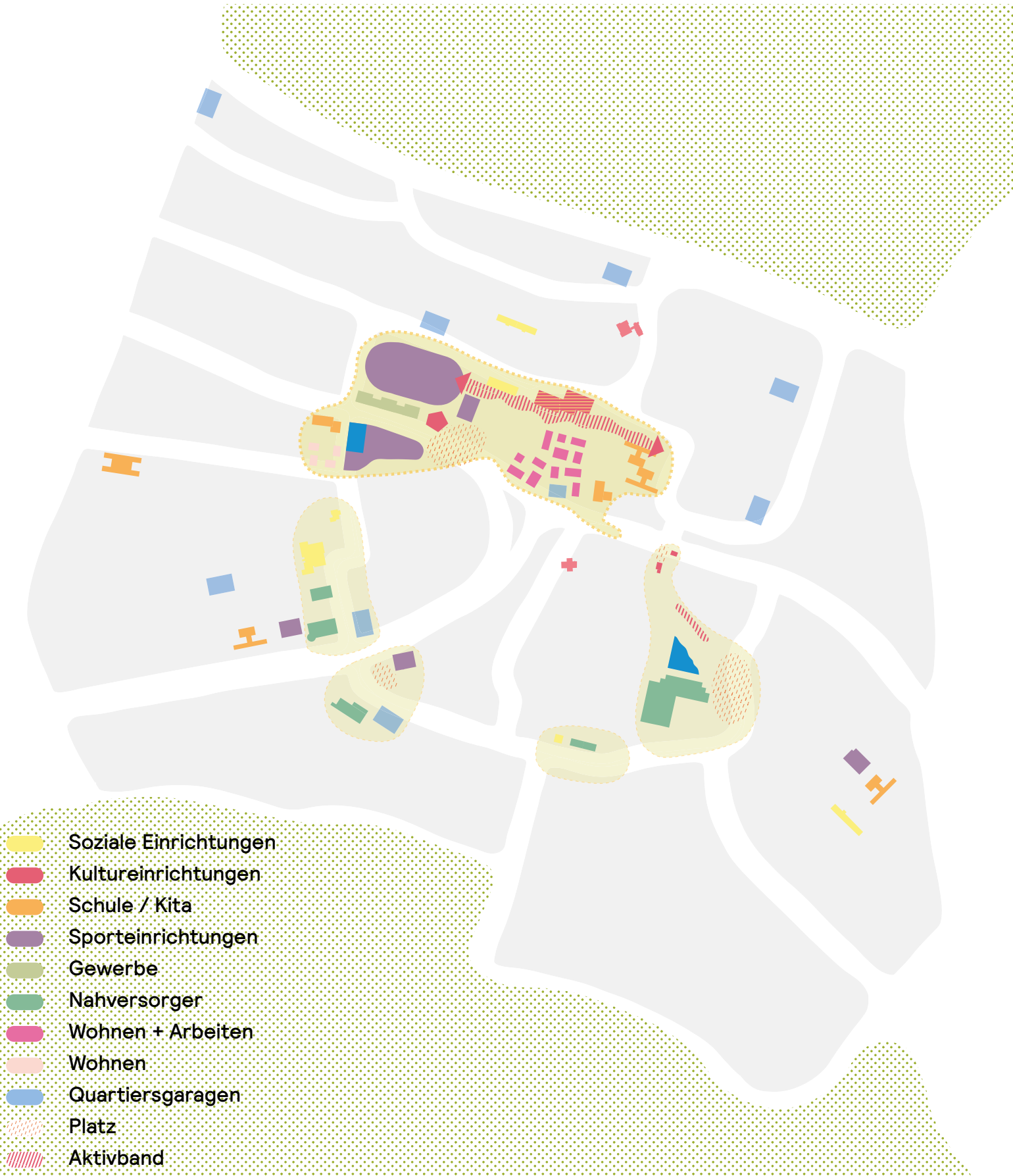
Perspektive Erfurt Südost / Vision 2060



FREIRAUMSTRUKTUR & KLIMA VIELFÄLTIGE STADTRÄUME

Der Freiraum wird verbindendes Element zwischen den Hügeln und zieht die angrenzenden Landschaftsräume bis ins Zentrum des Quartiers hinein. Unterschiedliche In-

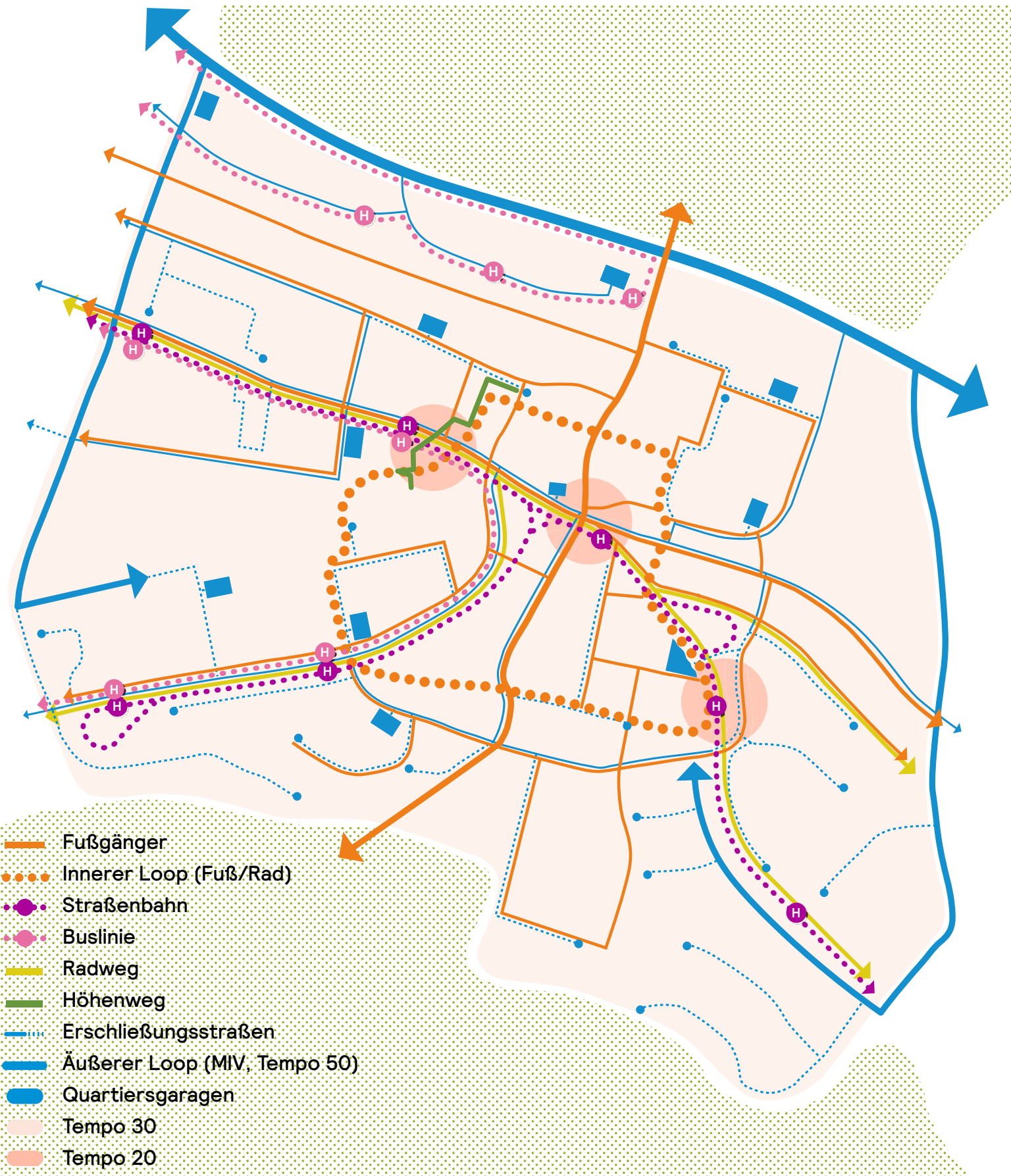
tensitäten und Ausgestaltungen schaffen identitätsstiftende Orte und geben Orientierung im Quartier. Das Rückgrat bilden die drei Plätze entlang der Bahnlinie, gemeinsam mit dem Aktivband. Der Grünraum überlagert die gesamten Flächen als Großform, verbindet die umgebenden Landschaftsräume und schafft die wichtige Kaltluftversorgung.



NUTZUNGSVERTEILUNG NETZWERK URBANER ANGEBOTE

Als quartiersübergreifender Attraktor werden bestehende und ergänzende öffentliche Bauten zum neuen Schul-, Sport- und Freizeitcampus geordnet. Dieser überspannt die

Kranichfelder Straße und ist als zentrales Element Bestandteil eines inneren Loops, der weitere Soziale Infrastruktur, Nahversorgungseinrichtungen und andere Orte öffentlichen Lebens integriert. Dieser ist primär dem Fußverkehr gewidmet und kann zusätzlich durch einen (ggf. autonomen) Ring-Shuttle erschlossen werden.



MOBILITÄT & ERSCHLIESSUNG AUTOFREIES DURCHWEGEN

Ein Netz übergeordneter Mobilitätsachsen und grünen Bändern mit einem eingebetteten barrierefreien Wegesystem sowie verschiedene Formen der Mikro-Mobilität

charakterisiert das zukunftsorientierte Mobilitätskonzept. Zwei sich kreuzende Bewegungsachsen durchziehen das Gebiet und verknüpfen es mit der Umgebung. Durch eine additive äußere Erschließung der Siedlungen wird die *Kranichfelder Straße* entlastet und intensiv umgestaltet. Die Umweltverföhr werden parallel dazu gestärkt.

AB DURCH DIE MITTE / NEUE RÄUME ZWISCHEN DEN HÜGELN

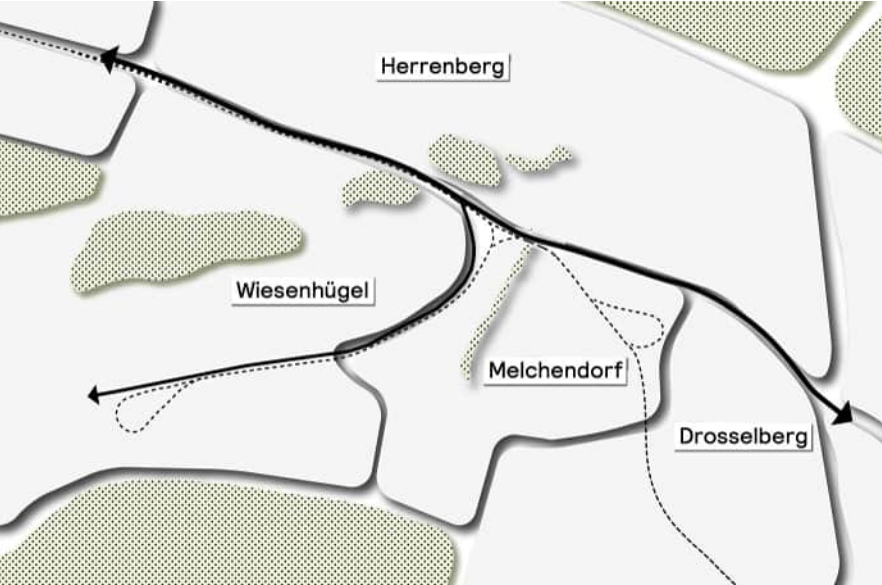
Entwicklungsperspektiven für das Modellvorhaben Erfurt Südost
Städtebaulich-freiraumplan. & verkehrsfunktionaler Wettbewerb

KONZEPT & LEITIDEE ORDNEN, VERKNÜPFEN, AKTIVIEREN

Der Erfurter Südosten erfährt durch Neuorganisation seiner Verkehrsräume, Entwicklung neuer Freiraumqualitäten und Addition gemeinwohlorientierter Bausteine ein zukunftsfähiges Update für urbane Lebensräume in der landschaftsnahen Randlage der Stadt. Aktuell zäslert der Straßenraum das Gebiet stark in drei bzw. vier Teile – den *Herrenberg*, den *Wiesenhügel*, *Melchendorf* und *Drosselberg*. Eine übergeordnete landschaftsräumliche Verknüpfung wird durch satt fließende Grünräume hergestellt, die von Südwesten und Südosten in die neue Mitte hineingeföhrt werden

und die bestehenden Gebiete verknüpfen. Diese bilden neben einer nord-süd-gerichteten *Landschaftsachse* und einer verkehrsreduzierten, ost-west-orientierten *Stadtachse* das Rückgrat der städtebaulichen Entwicklungsperspektive. Komfortabel angeschlossen an den öffentlichen Verkehr und eingebunden in ein Netz für Fußgänger und Radfahrer – so soll der Erfurter Südosten mit der Kernstadt zusammengeführt und in sich verwoben werden. Die vormalis verkehrstechnisch geprägten Freiräume werden intensiv umgewidmet und der motorisierte wie ruhende Individualverkehr auf ein funktionales Mindestmaß reduziert. Die Etablierung eines äußeren Erschließungsringes ermöglicht die Fokussierung auf ein inneres Netz von Fuß- und Radwegen. Diese verknüpfen nicht nur die einzel-

nen Siedlungen *Herrenberg*, *Wiesenhügel*, *Melchendorf* und *Drosselberg*, sondern re/aktivieren teils historische Beziehungen als erlebbare Freiraumachsen. Barrierewirkungen werden abgebaut, die Tallage zwischen den Siedlungsbereichen als unübersichtlicher Verkehrsraum, durch strukturierte und programmierte Freiräume aufgelöst. Die bauliche Rahmung der neuen Mitte wird durch ergänzende Bebauung entlang der Kanten sowie eine Teilbebauung des Zentrums gestärkt. Neue Nutzungsbausteine ergänzen die öffentlichen Bauten sozialer Infrastruktur entlang eines inneren Loops. Insbesondere spannt ein ausgebauter Schul-, Sport- und Freizeitcampus als attraktives Verbindungselement über die nun überbrückbare Tallage zwischen den Siedlungen.



Ausgangslage: Räumliche Segregation



Prämisse: freiräumliche Durchwegung



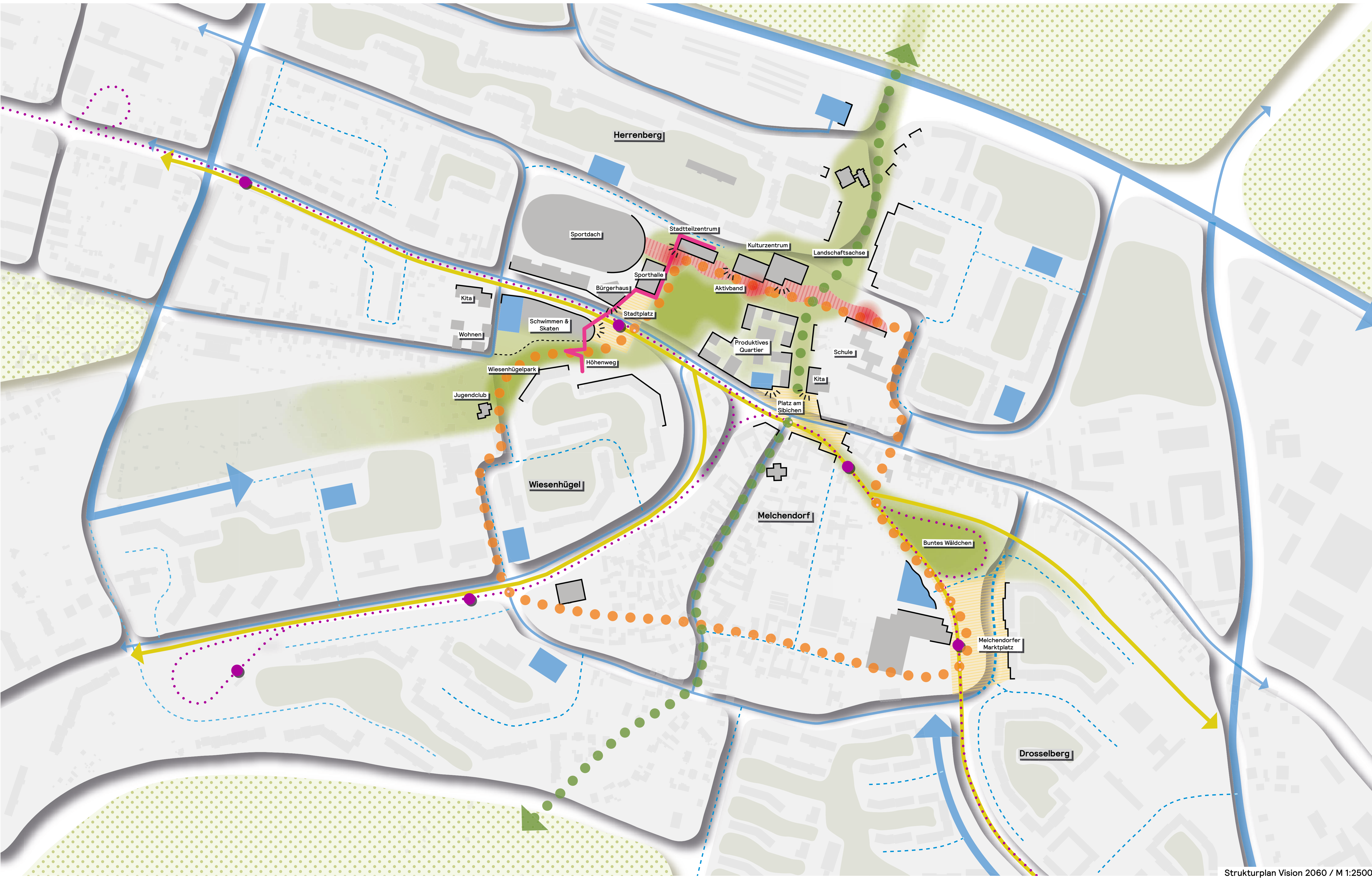
Vision: Urbane Aktivierung

STÄDTEBAU & NUTZUNGSSTRUKTUR FORTFÜHRUNG STÄDTISCHER RÄUME

Das Aufgreifen und Konturieren von Wegebeziehungen und Achsen charakterisiert das städtebauliche Konzept. Neue Gebäudesetzungen entlang der *Kranichfelder Straße* föhren die baulichen Kanten der *Stadtachse* fort. Der Straßenraum wird gefasst und lässt mit seinem regelmäßigen, schmaleren Querschnitt die Siedlungsbereiche zusammenrücken. Die baulichen Additionen konturieren einen neuen *Stadtplatz*, der den Eingang in das Gebiet *Erfurt-Südost* markiert. Die großmaßstäblichen Solitäre unterstreichen die Urbanität des Ortes und ergänzen mit Schwimmhalle, deren Dach als Skatanlage demnächst ausgenutzt ist, Bürgerhaus und erweiterter Sporthalle einen quartiersübergreifenden Campus. Der weitere Stadtachsenerverlauf tangiert Platz und Grünzug und wird beim *Platz am Sibichen* erneut gefasst. Hier trifft *Landschaftsachse* auf *Haarbergstraße* und greift die alte Dorfstraße des *Schulzenwegs* auf. Entsprechend reagiert die Neubebauung auf den historischen Bestand und bildet mit Kita und einem angrenzenden Quartiersbaustein kleinflächstäblichere Ergänzungen. Das Quartier fungiert mit offenen Blöcken für Arbeiten, Wohnen und Gewerbe als Vermittler zwischen den Maßstäben und Typologien von Dorfstruktur und Großwohnsiedlung. Dachformen sowie Charaktere der Werkhöfe einerseits sowie Wohnzeilen andererseits werden adaptiert. Im weiteren Verlauf trennen sich Straße und Straßenbahn mit ausgebauter Radweg-Begleitung, um den *Drosselberg* anzuschließen. Der neu geordnete *Melchendorfer Marktplatz* bildet den Auftakt in das Wohngebiet.



Schwarzplan Vision 2060 / M 1:5000



Strukturplan Vision 2060 / M 1:2500



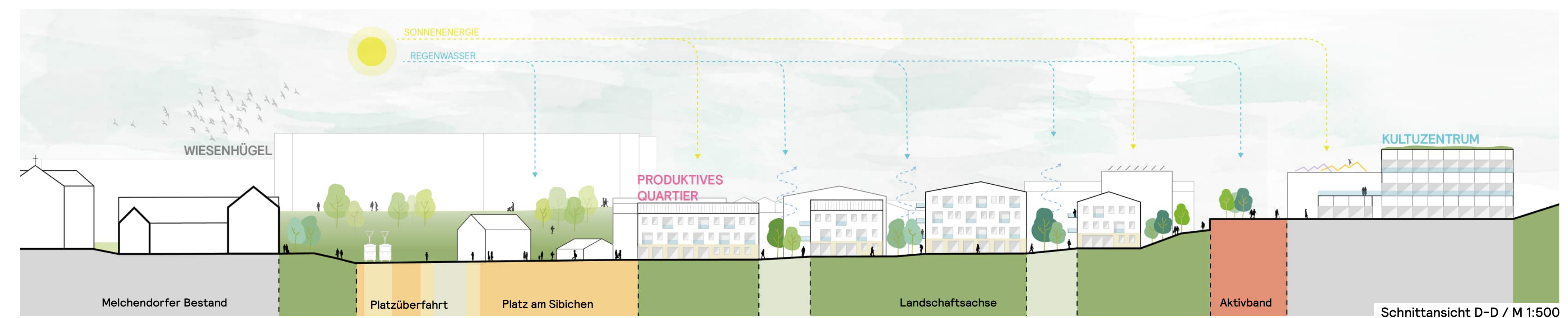
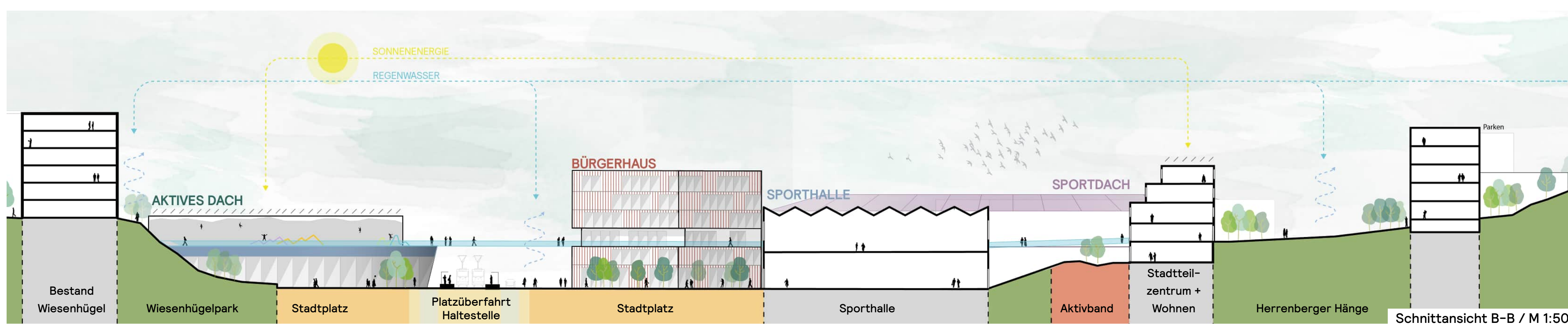
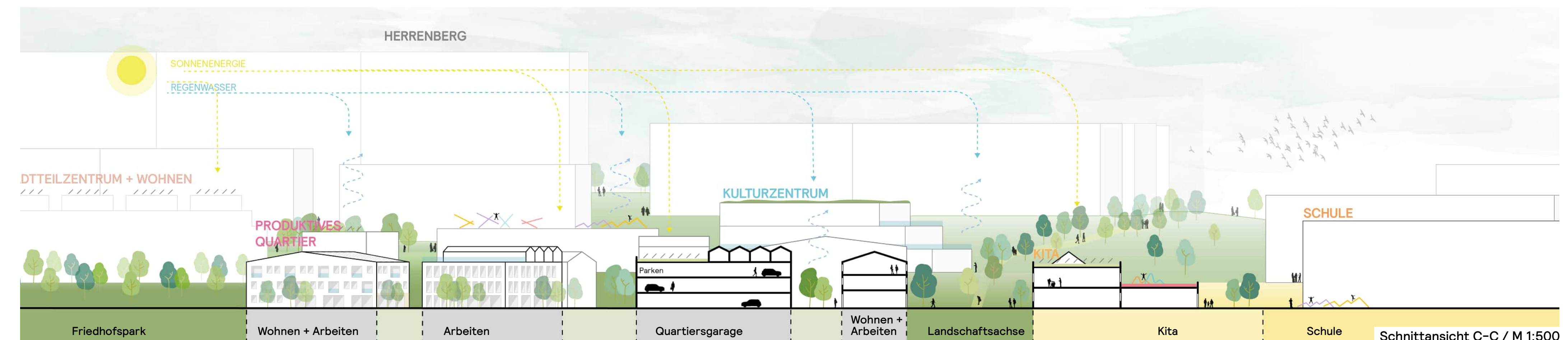
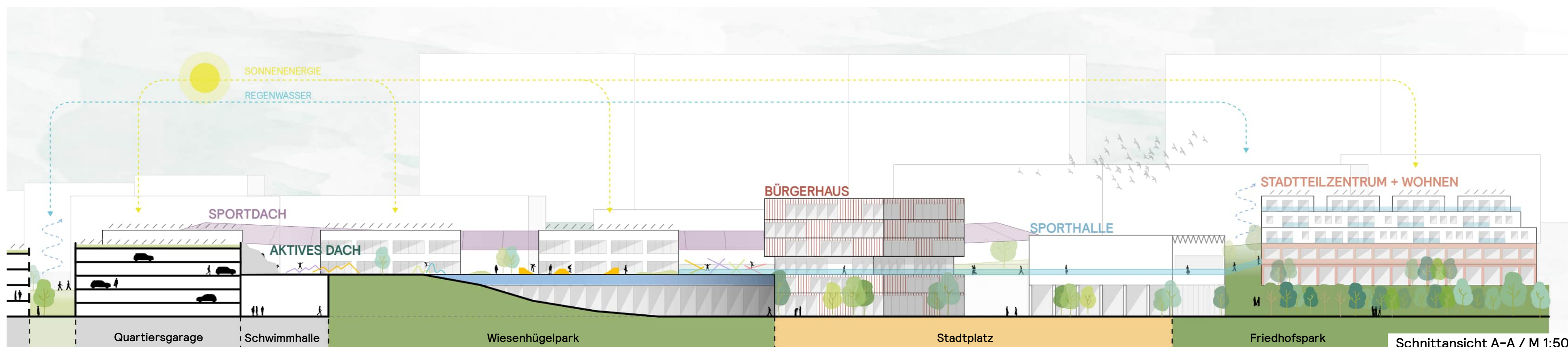
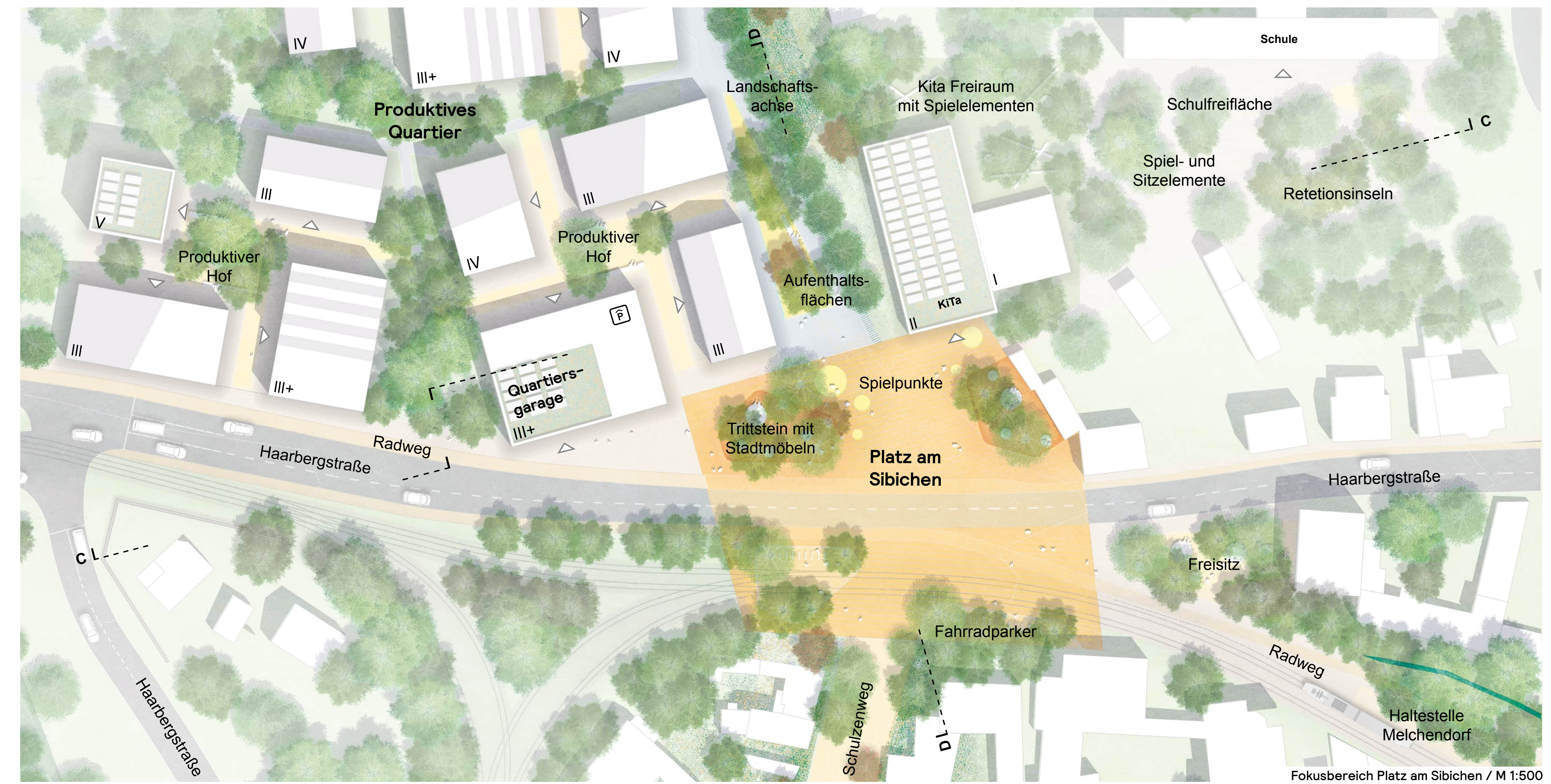
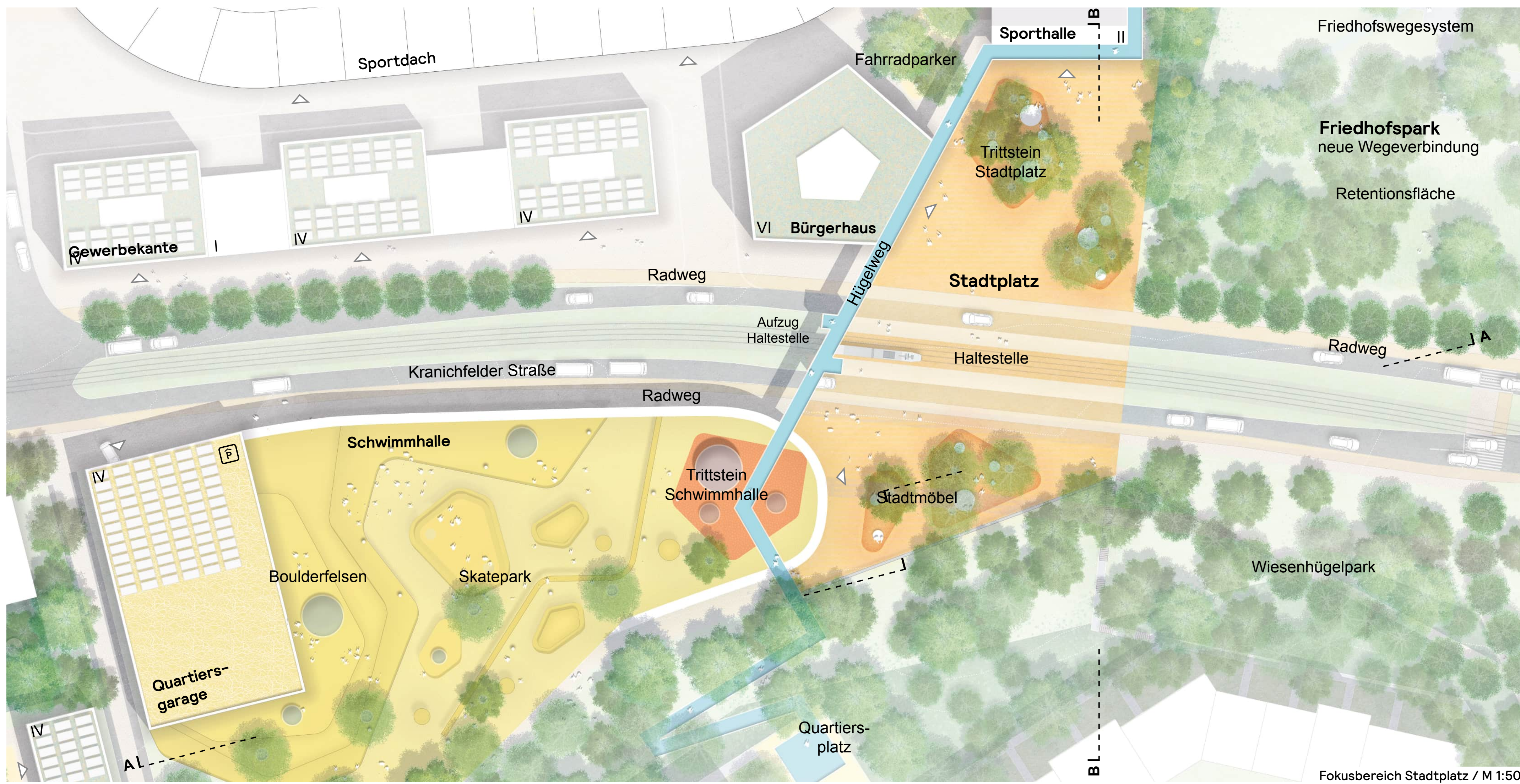
STADTPLATZ AM GRÜNZUG URBANITÄT & FREIRAUMVIELFALT

Der Stadtplatz bildet den Auftakt und verteilt ankommende Menschen in die umliegenden Quartiere, den neuen Freiraum und bindet die neuen öffentlichen Gebäude an. Der Hügelpfad schafft eine barrierefreie Verbindung über dem Stadtraum zwischen Wiesenhügel und Herrenberg. Gleichzeitig verbindet er die neuen öffentlichen Gebäude sowie die Haltestelle am Stadtplatz miteinander, Aufzüge bzw. Zugänge direkt in die Gebäude schaffen auch hier barrierefreie Zugangsmöglichkeiten. Gemeinsam mit der aktivierten Dachfläche der neuen Schwimmhalle als Skatepark mit Boulderfelsen sowie dem bestehenden Sportdach und der neuen Sporthalle wird der urbane Stadtplatz zum aktiven Auftaktelement.



ORTSPLATZ AM SIBICHEN HISTORISCHE SPUREN & ÜBERGÄNGE

Der zentral liegende Platz am Sibichen ist hier ebenso Verteiler ankommender Menschen, wie Aufenthaltsfläche und Eingangsbereich in die Schule, Kita und das neue Quartier am Friedhofspark. Der Platz ist über die drei Richtungen nach Norden in die Landschaftsachse, nach Süden in den Schulzenweg und weiter in die angrenzende Landschaft sowie nach Osten in Richtung Melchendorfer Markt wichtiges Element als Durchweg und Verteiler des Fuß- und Fahrradverkehrs.



Beschluss zur Drucksache Nr. 0981/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Sanierung Theater Waidspeicher

**Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion
Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN**

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Gebäude Theater Waidspeicher (Domplatz 18) den Investitionsrahmen für die zum Spielbetrieb notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln und den zuständigen Ausschuss darüber zu informieren

02

Nach Vorlage der Investitionskosten wird in den Ausschüssen Bildung und Kultur sowie Finanzen, Liegenschaft, Rechnungswesen und Vergabe geprüft, wie viele Mittel, beginnend mit der Aufstellung des nächsten Haushaltes und für die kommenden Haushalte zu berücksichtigen und entsprechend im Vermögenshaushalt einzuplanen sind.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1019/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Genaue Fassung:

Als Vertreterin für den Caritas Verband für das Bistum Erfurt e. V. wird Frau Daniela Maicher in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1052/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

**Entgeltfreie Nutzung Freibäder für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in den
Sommerferien 2023**

Genaue Fassung:

01

Die Geschäftsleitung der SWE Bäder GmbH wird gebeten zu prüfen, ob für die Zeit der Sommerferien 2023 das Ticketangebot um ein Bäder-Ferienticket, angelehnt an dem Beispiel des Schüler-Ferienticket der EVAG, oder eine andere Rabattierungsaktion erweitert werden kann. Der Ticketpreis ist durch die SWE Bäder GmbH festzulegen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der Gremien, zu prüfen ob eine Kombination des EVAG-Ferientickets mit dem Bäder-Ferienticket ab Sommer 2024 umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis wird dem zuständigen Ausschuss bis 30.10.2023 vorgelegt

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1099/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Kulturelles Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2024

Genaue Fassung:

01

Vorbehaltlich der haushalterischen Mittelbereitstellung für die Umsetzung im Jahr 2024 wird das Kulturelle Jahresthema 2024 "Barrieren brechen – Kultur entfachen! Ein Förderprogramm zu inklusiver Kulturarbeit" beschlossen.

02

Die konkreten Projekte werden dem Ausschuss für Bildung und Kultur im ersten Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1100/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees

Genaue Fassung:

Die Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees, zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Zwischen

**der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Ulrich Georgi,**

(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

und

**der Landeshauptstadt Erfurt
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Andreas Bausewein,**

(im Folgenden „Landeshauptstadt“ genannt)

wird aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), folgende

**Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben
bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees
(Gemarkung Alperstedt, Flur 2, Flurstück 151/3 (Kreissstraße))**

geschlossen:

**§ 1
Vertragsgegenstand**

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft überträgt der Landeshauptstadt die ihr nach § 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (ThürVOWiZustVO) vom 27. Oktober 2021 (GVBl. S. 535), in der jeweils geltenden Fassung obliegende Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919) in der jeweils geltenden Fassung sowie der nach § 3 ThürVOWiZustVO hierauf erlassenen Verwaltungsvorschriften, die im ruhenden Verkehr in der Gemarkung Alperstedt, Flur 2, Flurstück 151/3 (Kreissstraße) festgestellt werden (übertragene Aufgabe). Die übertragene Aufgabe umfasst auch sämtliche für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere
 1. die Befugnis zur Identitätsfeststellung bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (§ 46 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 163b der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319) in der jeweils geltenden Fassung,
 2. die Anordnung der Halterhaftung (§ 25a StVG),
 3. die Entscheidung zur Anordnung des Abschleppens verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge sowie
 4. die Erhebung und die Vereinnahmung von Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Gebühren aus/zu im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe stehenden Verfahren.
- (2) Der territoriale Zuständigkeitsbereich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs nach Abs. 1 erstreckt sich auf die Gemarkung Alperstedt (Kreis Sömmerda), Erfurter Straße (Kreissstraße K61), Flur 2, Flurstück 151/3.

- (3) Mit der Aufgabenübertragung nach Abs. 1 überträgt die Verwaltungsgemeinschaft der Landeshauptstadt zu deren Erfüllung sämtliche notwendigen Befugnisse (§ 8 Abs. 1 ThürKGG).

§ 2

Kostenaufteilung, Kostenerstattung

Für die Erledigung der übertragenen Aufgabe werden durch die Landeshauptstadt Kosten nicht erhoben. Die der Landeshauptstadt im Rahmen der Ausführung der übertragenen Aufgabe zufließenden Gebühren, Verwaltungskosten, Bußgelder und Einnahmen aus der Verwaltungsvollstreckung werden durch diese erhoben und vereinnahmt.

§ 3

Beteiligung

- (1) Die Landeshauptstadt wird die Verwaltungsgemeinschaft über besondere Vorgänge oder bedeutsame Entwicklungen bei der übertragenen Aufgabe unverzüglich informieren und auf Verlangen die für die Beurteilung dieser Maßnahmen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft verpflichtet sich, die Landeshauptstadt Erfurt bei der Erfüllung der o. g. Aufgaben vollumfänglich zu unterstützen. So u. a. bei der Ermittlung von Fahrzeughaltern und -führern, wie auch bei allen sonstigen relevanten Sachverhalten i. S. d. Zweckvereinbarung.

§ 4

Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonates ohne Angabe von Gründen erfolgen (ordentliche Kündigung).
- (3) Das Recht der Verwaltungsgemeinschaft zur außerordentlichen Kündigung dieser Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5

Vertragsanpassung, Schlichtung

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag nach § 4 Abs. 2 kündigen.

- (2) Für Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, wird die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen. Für den Fall, dass das Ergebnis der Schlichtung nicht anerkannt wird, ist der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

§ 7 Gleichstellungsbestimmung

Sämtliche in dieser Zweckvereinbarung verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Zweckvereinbarung gelten für sämtliche Geschlechter.

§ 8 Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung wird zu dem in § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG angeführten Zeitpunkt wirksam.

Schloßvippach/Erfurt, den

Für die Verwaltungsgemeinschaft

Für die Landeshauptstadt

Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender



Bausewein
Oberbürgermeister

(Siegel)

Beschluss zur Drucksache Nr. 1319/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Genaue Fassung:

In Ergänzung der Stadtratsbeschlüsse zu den Drucksachen 2229/22, 0385/23 und 1026/23 werden als Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

4. Vertrauensperson:
Frau Nicole Kühnert

7. Vertrauensperson:
Frau Sandra Schäfer

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1329/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Wahl von Mitgliedern in den Seniorenbeirat

Genaue Fassung:

01

Als Vertreterin des FrauenZentrums Erfurt wird Frau Barbara Kuntze gewählt.

02

Als Vertreterin des Schutzbundes der Senioren und Vorruehstaendler Thüringen e. V. wird Frau Dr. Regina Fischer gewählt.

03

Als Vertreterin der Johanniter- Unfall- Hilfe e. V. wird Frau Julia Becher gewählt.

04

Als Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird Herr Markus Walloschek gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1332/23 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Wahl eines stellvertretenden Seniorenbeauftragten

Genaue Fassung:

Als stellvertretender Seniorenbeauftragter der Landeshauptstadt Erfurt wird Roland Richter gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister